



POSTANSCHRIFT Bundesministerium für Bildung und Forschung, 11055 Berlin

Herrn
Dr. André Hahn
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Michael Meister MdB

Parlamentarischer Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18 57-5700

ZENTRALE +49 (0)30 18 57-0

FAX +49 (0)30 18 57-5570

E-MAIL Michael.Meister@bmbf.bund.de

HOMEPAGE www.bmbf.de

DATUM Berlin, 23. September 2019

BETREFF **Schriftliche Fragen des Abgeordneten Dr. André Hahn der Fraktion DIE LINKE**

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Fragen, Arbeitsnummern 9/191 und 9/192 (Eingang Bundeskanzleramt: 16.09.2019), beantworte ich wie folgt:

Frage 9/191:

Welche Rolle sollte aus Sicht der Bundesregierung der Schul-, Breiten- sowie Spitzensport an Universitäten und Hochschulen spielen, und was müsste nach Auffassung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung getan werden, damit Deutschland auch hinsichtlich des Hochschulportes in diesen drei Facetten international zur Weltspitze gezählt werden kann?

Antwort:

Das Studienangebot an Hochschulen einschließlich der curricularen Ausgestaltung von Studium und Lehre liegt im Verantwortungsbereich der Hochschulen bzw. fällt in die verfassungsgemäße Zuständigkeit der Länder.

Frage 9/192:

In welcher Weise hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung den Schul-, Breiten- und Spitzensport an den Universitäten und Hochschulen in Deutschland in der 18. sowie 19. Wahlperiode gefördert bzw. unterstützt (bitte Art und Umfang der Aktivitäten nennen),

und inwieweit teilt das Bundesministerium die in einem „Positionspapier des Deutschen Basketball Bundes (DBB) zur Lage der Basketball-Ausbildung von Studierenden der Sportwissenschaft an Hochschulen in Deutschland“ vom 3. Juli 2019 beschriebenen Problemlagen und Forderungen?

Antwort:

Die Förderung des Schul-, Breiten- und Spitzensports liegt nicht im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Das BMBF fördert im Rahmen seiner Projektförderung u. a. Forschungsprojekte an Hochschulen in den Bereichen Sportmedizin, Kinder- und Jugendsport, Sportlehrerbildung und Regelprofessuren im Rahmen des Professorinnenprogramms.

Es ist der Bundesregierung ein großes Anliegen, ein hochwertiges Studium an Hochschulen sicherzustellen. Mit dem Hochschulpakt 2020 stellt der Bund hierfür im Zeitraum von 2007 bis 2023 insgesamt 20,2 Mrd. Euro und die Länder stellen weitere 18,3 Mrd. Euro bereit. Auch mit dem Qualitätspakt Lehre, der von 2010 bis 2020 mit insgesamt 2 Mrd. Euro durch den Bund gefördert wird, wobei die Länder die Gesamtfinanzierung sicherstellen, adressiert der Bund die Weiterentwicklung von Studium und Lehre.

Die im Juni 2019 geschlossenen Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern „Zukunftsvertrag: Studium und Lehre stärken“ sowie „Innovation in der Hochschullehre“ stehen exemplarisch für das zukunftsweisende Bundesengagement. Jährlich und ohne zeitliche Befristung stellt der Bund ab 2021 rund 2 Mrd. Euro bereit, um die Qualität von Studium und Lehre an den Hochschulen sowie deren Weiterentwicklung zu stärken. Davon können auch die Sportwissenschaften profitieren.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Michael Meister